

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 23. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2025)

zum Thema:

Finanzielle Lage kleiner Kita-Träger: Kita-Schließungen in Berlin

und **Antwort** vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23944

vom 23. September 2025

über Finanzielle Lage kleiner Kita-Träger: Kita-Schließungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege in Berlin haben in den Jahren 2023, 2024 und bis zum Stichtag 1. September im Jahr 2025 jeweils den Betrieb eingestellt? (Bitte um Sortierung nach Kalenderjahren, Bezirken, Art der Einrichtung und Anzahl der Einrichtungen)

Zu 1.: Die nachstehende Tabelle 1 weist die Standortaufgaben von Kindertagesstätten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 auf.

Es konnten insgesamt 14 neue Standorte für die Fortführung der Angebote durch die Träger gefunden werden; in den übrigen Fällen konnten die Kinder auf andere Angebote verteilt werden und somit die Betreuungsverträge fortgesetzt werden.

Eine Auswertung nach der Art der Einrichtung liegt nicht vor.

Tabelle 1: Übersicht der aufgegebenen Kita-Standorte nach Bezirk und Jahr

Bezirk	2023	2024	2025
Mitte	3	2	1
Friedrichshain-Kreuzberg	9	5	5
Pankow	4	8	7
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	2	1
Spandau	1	0	0
Steglitz-Zehlendorf	3	2	3
Tempelhof-Schöneberg	5	4	4
Neukölln	7	2	0
Treptow-Köpenick	2	2	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0	1
Lichtenberg	4	2	0
Reinickendorf	0	1	3
Berlin gesamt	42	30	25

Quelle: Erhebung Kita-Aufsicht

In der Kindertagespflege erfolgt keine Erfassung von Einrichtungen, sondern von Kindertagespflegepersonen. Dies hat zur Folge, dass die Aufgabe der Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson nicht zwangsläufig die Schließung einer Kindertagespflegestelle nach sich zieht. Mitunter handelt es sich lediglich um einen Personalwechsel.

Um dennoch eine Abbildung der Entwicklung zu erhalten, wurden in Tabelle 2 bezirksscharf die Kindertagespersonen dargestellt, bei denen eine Nicht-Belegung mit Kindern und/oder eine Neu-Belegung von Kindertagespflegeplätzen erfolgt ist und in „Belegungsende gleichbedeutend mit aufgebener Tätigkeit als Kindertagespflegeperson“ bzw. mit „Belegungsanfang gleichbedeutend mit Tätigkeitsaufnahme als Kindertagespflegeperson“ unterschieden.

Tabelle 2: Anzahl Kindertagespflegepersonen mit Belegungsende und Belegungsbeginn; Differenz

Bezirk	Belegungsende Kindertagespflege- person			Belegungsanfang Kindertagespflege- person			Differenz Belegungsende/ -anfang Kindertagespflege- person		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Mitte	36	32	18	23	16	6	-13	-16	-12
Friedrichshain- Kreuzberg	24	14	16	20	18	5	-4	4	-11
Pankow	14	24	10	10	10	1	-4	-14	-9
Charlottenburg -Wilmerdorf	32	28	20	29	16	10	-3	-12	-10
Spandau	16	12	24	16	11	7	0	-1	-17
Steglitz- Zehlendorf	28	33	18	26	15	3	-2	-18	-15
Tempelhof- Schöneberg	27	35	29	8	10	9	-19	-25	-20
Neukölln	11	22	14	15	10	4	4	-12	-10
Treptow- Köpenick	11	10	11	11	13	6	0	3	-5
Marzahn- Hellersdorf	13	10	8	7	7	2	-6	-3	-6
Lichtenberg	9	4	14	7	9	1	-2	5	-13
Reinickendorf	10	22	14	13	10	10	3	-12	-4
Berlin gesamt	231	246	196	185	145	64	-46	-101	-132

Quelle: ISBJ EuD Kita / DWH Datenstand: 25.09.2025

Ausgewertet wurden die Belegungszahlen zum Stichtag 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024 und 31.08.2025. Dabei wird eine Kindertagespflegestelle als geschlossen gewertet, wenn eine Kindertagespflegeperson im Vorjahr belegte Plätze und im Folgejahr keine belegten Plätze mehr aufweist. Eine Kindertagespflegestelle wird als eröffnet gewertet, wenn bei einer Kindertagespflegeperson im Vorjahr keine belegten Plätze und im Folgejahr belegte Plätze nachgewiesen werden. Anhand der Differenz lässt sich somit die Anzahl der Kindertagespflegepersonen erfassen, die ihre Betreuungstätigkeit eingestellt haben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es in allen Bezirken einen kontinuierlichen Rückgang von Kindertagespflegepersonen gibt.

2. In wie vielen dieser Fälle war der Grund für die Betriebseinstellung

a) eine Insolvenz des Trägers oder

b) eine Betriebsübernahme bzw. ein Betriebsübergang (Wechsel in eine andere Trägerschaft)?

Zu 2.: Insolvenzen werden nicht statistisch erfasst. Bei Betriebsübernahmen bzw. Betriebsübergängen bleiben Standorte und Plätze unverändert erhalten; auch dieses Merkmal wird nicht erhoben.

3. Wie viele dieser betroffenen Einrichtungen wurden von Trägern betrieben, die insgesamt nicht mehr als 200 Kita-Plätze (hier betitelt mit „kleine Kita-Träger“) unterhalten? (Bitte ebenfalls nach Jahren getrennt aufschlüsseln.)

4. Wie viele Kinder und wie viele Beschäftigte waren von den Betriebsschließungen, bzw. Übergängen von „kleinen Kita-Trägern“ in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (bis zum 1. September) jeweils betroffen?

Zu 3. und 4.: Es liegen hierzu keine statistischen Erhebungen vor.

5. Inwiefern liegen der Senatsverwaltung Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen die Träger die Betriebseinstellung ausdrücklich mit finanziellen Gründen begründet haben? Wie viele Fälle waren dies jeweils in 2023, 2024 und 2025?

Zu 5.: Die Träger gaben als Gründe mit finanzieller Auswirkung zu wenig Betreuungsverträge, Mieterhöhungen, wirtschaftliche Schieflagen sowie Insolvenzen an; 2023: 10 Meldungen, 2024: 9 Meldungen; 2025: 7 Meldungen.

6. Welche Strategien und Konzepte hat der Senat entwickelt, um kleine Kita-Träger und Personen der Kindertagespflege in der aktuell für sie herausfordernden Lage der rückgehenden Kinderzahlen strukturell und wirtschaftlich zu unterstützen, so dass eine Schließung vermieden werden kann?

Zu 6.: Der Senat fördert und unterstützt das Angebot der Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege beständig. So wurden und werden durch Mittel des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) die Vergütung in der Kindertagespflege deutlich verbessert (Anpassung an den Berliner Mindestlohn), die Qualität in der Kindertagespflege durch die Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung, die unter anderem den bundesweit ersten Berliner Kindertagespflegepreis im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ausgelobt hat, weiterentwickelt und weitere Werbemaßnahmen, die auf das Betreuungsangebot der Kindertagespflege explizit hinweisen und es dadurch bekannter machen, finanziert.

Weiterhin ist die Kindertagespflege im neu konzipierten Kita-Chancenjahr und der Betreuung von Sprachförderkindern ausdrücklich als Betreuungsform adressiert, so dass hier zusätzliche Kinder für die Kindertagespflege gewonnen werden können, die von dem familiennahen und stabilen kleinen Betreuungssetting besonders profitieren können.

Für von Schließung bzw. Verdrängung bedrohter Kita-Einrichtungen konnten in der Vergangenheit Mittel des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ zur Sicherung der Plätze genutzt werden.

Im Kontakt mit der Kita-Aufsicht erfolgt eine intensive Beratung für Kitas: Beratungsinhalte gegenüber den Trägern sind z. B. Optionen der Mehrfachnutzung von Räumen, Nutzung leerstehender Räume durch andere Kinder- und Jugendhilfeangebote, Kooperationen mit anderen Trägern und sozialraumorientierte Angebote.

7. Inwiefern gibt es einen Austausch zwischen dem Senat, den Bezirken und Vertreter*innen der kleinen Kita-Träger, um Strategien und Konzepte zur Sicherstellung eines Weiterbetriebs der Einrichtungen zu entwickeln? Welche Akteure nehmen an diesen Austauschrunden statt und in welchen Abständen tagen diese?

Zu 7.: Zur Behandlung des Themas werden regelmäßig die bestehenden Besprechungsstrukturen und Gremien auf Bezirks-, Senats- und Verbandsebene genutzt.

8. Wie bewertet der Senat die Arbeit der kleinen Kita-Träger und der Personen der Kindertagespflege hinsichtlich der Wahrung einer Vielfalt von Betreuungsangeboten in Berlin?

Zu 8.: Kleine Träger und Personen der Kindertagespflege sind unverändert ein wichtiger Baustein, um die Trägervielfalt zu erhalten und ein breites Angebot für die Eltern in Ausübung ihres Wahlrechts vorzuhalten.

Berlin, den 9. Oktober 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie